



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **3. Dezember 2020**

Ort: Volksschule Gedersdorf, Turnsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Helmut Tillich, GR Heinz Svehla,

GR Heinrich Hahn bis 18:08 Uhr

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Voranschlag 2021 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 3) 23. Änderung des Bebauungsplanes
- 4) Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für Bauhof
- 5) Vereinsförderungen 2020
- 6) Ehrung einer verdienten Persönlichkeit
- 7) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 672, KG Theiß
- 8) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-Öffentliche Sitzung:

- 9) Grundverkauf in Brunn im Felde
- 10) Grundverkauf in Theiß

Die SPÖ-Fraktion hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Sie stellen den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „11) Resolution Gemeindefinanzen“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: ÖVP
dafür: SPÖ, FPÖ

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

Hahn kommt um 18:08 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 2: Voranschlag 2021 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Obmann des Finanzausschusses präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021, der vom 19.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Es wurden keine schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf eingebracht.

Das Haushaltspotential fällt mit € 21.000,00 deutlich geringer aus als in den Vorjahren, da die zu erwartenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie wesentlich niedriger ausfallen werden als bisher.

Der Ergebnishaushalt des Voranschlages weist ein negatives Nettoergebnis von € 419.300,00 auf, was einerseits auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen ist und andererseits auf den bereits erwähnten Rückgang der Ertragsanteile.

Der Finanzierungshaushalt weist ein negatives Ergebnis von € 332.600,00 auf, das mit den Girobeständen aber zur Gänze bedeckt werden kann.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 wird € 4.088.000,00 betragen, der Stand an Rücklagen € 221.500,00.

Die wichtigste Investition 2021 ist die Fertigstellung des Feuerwehrhausneubaues, wofür € 1.060.000,00 veranschlagt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2021 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 23. Änderung des Bebauungsplanes

Die 23. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Änderungspunkte:

1. Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Kremserstraße in Gedersdorf, Gst.Nr. 74/2, 74/3, 67, 68 und 1248/2, KG Gedersdorf;
2. Änderung der Bebauungsdichte und Bauklasse im Bereich der Unteren Hauptstraße in Theiß, beim Gst.Nr. 706/2; KG Theiß;

Der Änderungsentwurf ist vom 22.10.2020 bis einschließlich 03.12.2020 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Alle von der Änderung direkt betroffenen

Grundeigentümer wurden schriftlich von der Auflage verständigt. Weiters wurde die Auflage öffentlich kundgemacht und der gesamte Änderungsentwurf auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem vom Technischen Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Jettsdorf, unter der PZ: ipt 31310 BEP AE23 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 21.10.2020 geändert und folgende

VERORDNUNG

erlassen wird:

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert,

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl BEP ipt 31310 AE23 verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung sind 2 Planblätter (Blätter 1, 24) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für Bauhof

Der Klein-LKW VW Caddy ist seit August 2010 am Bauhof im Einsatz. Wie der Prüfungsausschuss festgestellt hat, häufen sich in letzter Zeit die kostenintensiven Reparaturen, weshalb das Fahrzeug ersetzt werden soll. Im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde soll anstelle des derzeitigen Dieselfahrzeuges ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschafft werden.

Von der NÖ Energie- und Umweltagentur (ENU) wurden die Gemeinden informiert, dass gemeinsam mit der Abteilung ST2 des Amtes der NÖ Landesregierung eine Rahmenausschreibung über Elektrofahrzeuge durchgeführt wurde. Dabei konnten Top-Konditionen erreicht werden, die auch für alle NÖ Gemeinden gelten. Als Bestbieter bei dieser Ausschreibung ist die Firma Renault Österreich, u.a. mit dem Nutzfahrzeug Kangoo Z.E., hervorgegangen.

Anhand des von der ENU zur Verfügung gestellten Fahrzeugkalkulators betragen die Anschaffungskosten für das Modell Kangoo Maxi mit langer Ladefläche (4,6 m³) und

diverser Ausstattungen € 26.582,05 (inkl. UST). In dieser Summe ist ein Abzug von € 11.241,60 (Rabatt und Händlerbonus) bereits berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht können für dieses Fahrzeug Förderungen im Gesamtbetrag von € 11.500,00 erhalten werden, so dass die Anschaffungskosten schlussendlich nur € 15.082,05 (inkl. UST) betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der NÖ Energie- und Umweltagentur (ENU) zum Abruf eines Nutzfahrzeuges mit Elektroantrieb aus der Rahmenvereinbarung mit der Firma Renault Österreich angenommen und ein Fahrzeug der Type Kangoo Maxi Z.E. zum Kaufpreis von € 26.582,05 (inkl. UST) als Ersatz für den dieselbetriebenen VW Caddy angekauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Vereinsförderungen 2020

Entsprechend den Richtlinien des Gemeinderates vom 21.06.2018 sind bis einschließlich 30.09.2020 folgende Förderansuchen beim Gemeindeamt eingelangt:

Verein	Antrag vom:	beantragter Betrag	Subvention Vorjahr
BSV Rote Teufel Theiß	05.05.2020	€ 1 750,00	€ 1 000,00
Fischereiverein Gedersdorf	03.09.2020	€ 500,00	€ 500,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	21.09.2020	€ 2 926,65	€ 2 000,00
Kinderfreunde Gedersdorf	28.09.2020	€ 662,56	€ 450,00
Landjugend Gedersdorf	29.09.2020	€ 434,56	€ 0,00

Nach dem in den Förderrichtlinien vorgesehenen Antragszeitraum wurden noch folgende Ansuchen beim Gemeindeamt eingebracht:

Verein	Antrag vom:	beantragter Betrag	Subvention Vorjahr
Volkstanzgruppe Gedersdorf	05.10.2020	€ 350,00	€ 0,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	06.10.2020	€ 2 000,00	€ 2 000,00

Weiters hat der Seniorenbund Gedersdorf schriftlich mitgeteilt, dass im Hinblick auf die verminderten Einnahmen der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie kein Förderantrag gestellt wird.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die verspätet abgegebenen Förderansuchen keine Berücksichtigung finden sollen, da sie den vom Gemeinderat erlassenen Förderungsrichtlinien nicht entsprechen.

Den übrigen Ansuchen soll grundsätzlich stattgegeben werden, wobei die Förderungsbeträge im Hinblick auf die durch die COVID-Pandemie verursachten finanziellen Einbußen der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Ansuchen der Volkstanzgruppe Gedersdorf und des Union Tennisclub Gedersdorf werden abgelehnt, da sie verspätet eingereicht wurden und somit nicht den geltenden Förderrichtlinien entsprechen.

2. Der BSV Rote Teufel Theiß und die Trachtenkapelle Gedersdorf erhalten eine Subvention in der Höhe von je € 1.000,00.
3. Der Fischereiverein Gedersdorf, die Kinderfreunde Gedersdorf und die Landjugend Gedersdorf erhalten eine Subvention von je € 350,00.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Ehrung einer verdienten Persönlichkeit

Pfarrer Mag. Bartholomäus Freitag feierte am 02.09.2020 seinen 60. Geburtstag, gleichzeitig ist er seit nunmehr 20 Jahren als Seelsorger der Pfarren Brunn im Felde und Theiß tätig. Der Gemeindevorstand regt daher an, Herrn Pfarrer Bartholomäus Freitag aus diesem Grund den Ehrenring der Gemeinde Gedersdorf zu verleihen.

Müller fragt an, ob der Ehrenring nicht nur für verdiente Mandatäre bestimmt ist, nachdem bisher nur an solche Ehrenringe verliehen wurden.

Der BGM stellt fest, dass es dazu keine Vorgaben gibt, weshalb ein Ehrenring selbstverständlich auch anderen Personen verliehen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Pfarrer Mag. Bartholomäus Freitag aufgrund seiner 20jährigen Tätigkeit als Seelsorger der Pfarren Brunn im Felde und Theiß der Ehrenring der Gemeinde Gedersdorf verliehen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 672, KG Theiß

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.1998 wurde das Gst.Nr. 114/12, KG Theiß, verkauft, wobei die Käufer vertraglich verpflichtet wurden, ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und im Grundbuch bei der EZ 672 eingetragen. In der Zwischenzeit wurde ein Wohnhaus auf dem Grundstück errichtet, weshalb das mittlerweile gegenstandslos gewordene Wiederkaufsrecht gelöscht werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der Liegenschaft EZ 672, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht aufgrund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zwischen 18:57 Uhr und 19:14 Uhr wird die öffentliche Sitzung zur Behandlung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte Nr. 9) und 10) unterbrochen.

TOP 8: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2021
Gemeinderat: 25.03., 24.06., 30.09. und 02.12.2021
- Festsitzung 2021
Am 15. Jänner soll die jährliche Festsitzung mit Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter stattfinden. In welcher Art und Weise die Festsitzung durchgeführt werden kann ist abhängig von den im Jänner geltenden COVID-Bestimmungen und steht derzeit noch nicht fest.
- Nachfolge Kassenarztstelle
Am 1. Dezember hat das Hearing der NÖ Ärztekammer mit den BewerberInnen für die frei werdende Kassenarztstelle Theiß stattgefunden. Frau Dr. Johanna Fahler aus Furth, die sich seit dem Frühjahr um diese Stelle bemüht hat und auch die Wunschkandidatin von Dr. Wolfgang Epp war, hat mitgeteilt, dass die Ärztekammer ihre Bewerbung angenommen hat. Somit ist die ärztliche Versorgung in der Gemeinde ab 1.7.2021 gesichert.
- COVID-19 Massentestung
Am 12. und 13.12.2020 finden in ganz Niederösterreich die von der Bundesregierung initiierten Coronavirus-Massentestungen statt. Den Gemeinden obliegt dabei neben der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten auch die Organisation, sowie die Durchführung der Aktion. Mittlerweile wurden bereits alle BewohnerInnen mit einem persönlichen Termin zur Testung eingeladen. Die Testung selbst wird an beiden Tagen in der Aula der Volksschule durchgeführt. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden zwei Teststraßen eingerichtet. Das medizinische Personal für eine Teststraße wird vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, die zweite Teststraße wird mit Freiwilligen seitens der Gemeinde besetzt. Das gesamte übrige Personal muss mit Gemeindemitarbeitern und Freiwilligen Helfern besetzt werden, weshalb der BGM alle GemeindevertreterInnen zur Mithilfe aufruft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Nessl, eh.

Schriftführer

Löffler, eh.

für die ÖVP

Mahrer, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ